

29/10-36A

A m t s = B l a t t

d e r

*Nach jetztigen
Sachverhalt
A/n*

Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück XLIII.

Breslau, den 26. Oktober 1836.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 17te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

- Nr. 1745. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 21. Juli d. J., bezüglich auf das unter
- 1746. aufgenommene Regulativ über die obere Leitung und Verwaltung der Thier-
arznei-Schule durch das Kuratorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten.
Vom 24. Juni d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nach unserer Circular-Befugung vom 29. November 1825 sollen Zins-Coupons von Staatsschuldsscheinen, welche zwar noch vor Eintritt ihrer Präklusion bei einer der Königlichen-Regierungs-Haupt-Kassen realisirt worden, bei der Staatsschulden-Eilungss-Kasse aber erst nach Ablauf dieses Präklusions-Termins eingehen, von einem speziellen Verzeichnisse der Königlichen Regierung begleitet seyn, damit dem gemäß der Betrag der wirklich präkludirten, nach § XVII. des Gesetzes vom 17. Januar 1820, dem Eilungsfonds anheim gefallenem Staatsschuldsschein-Zinsen mit Sicherheit definitiv festgestellt werden könne.

No. 45.
Das Verfahren
rückichtlich der
verfallenen
Zins-Coupons
von Staats-
schuldsscheinen
betr.

In Beziehung auf den Verkehr zwischen den Regierungs-Haupt-Kassen und der Staatsschulden-Eilungss-Kasse ist dieser Gegenstand hierdurch also genau geordnet, da-

Nr 287. Silber etc.

gegen sind aber öfter und kürzlich erst wieder Fälle vorgekommen, in welchen Spezial-Kassen dergleichen kurz vor ihrem Verjährungs-Termine von ihnen eingelöste Coupons erst nach dem Ablaufe desselben an die Regierungs-Haupt-Kassen absenden und die Curatoren der Spezial-Kassen die Ausstellung des erforderlichen Attestes, daß die Realisirung noch vor dem Ablaufe der Präclusions-Frist stattgefunden habe, aus dem Grunde ablehnen, weil sie die Revision der betreffenden Spezial-Kassen nicht immer gerade am letzten Tage des laufenden Monats, sondern erst in den nächsten Tagen des folgenden Monats abhalten könnten, und sie daher auch nicht die Ueberzeugung zu erlangen im Stande wären, daß die erwähnten Coupons wirklich schon vor dem Eintritte ihres Verjährungs-Termine von den Spezial-Kassen eingelöst worden.

Diesem Uebelstande zu begegnen bleibt nichts weiter übrig, als daß die Curatoren der Spezial-Kassen, welche den Lokal-Verhältnissen nach die monatlichen Kassen-Revisionen nicht immer am letzten Tage des Monats abhalten können, jedesmal gleich bei den Revisionen für die Monate Juni und Dezember — mögen dieselben übrigens auch erst nach dem letzten Monats-Tage stattfinden — die unter den Kassen-Beständen vorgefundenen Staatsschuldchein-Coupons, welche am 1. Juli oder resp. am 1. Januar verfallen, auf ihrer Rückseite mit der Bescheinigung versehen:

daß sie am Tage der Revision in der betreffenden Spezial-Kasse wirklich vorhanden gewesen.

Wir haben demnach die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse angewiesen, auch die mit einer solchen Bescheinigung versehenen, bei ihr erst nach der Verfallzeit eingehenden Zins-Coupons von Staatsschuldscheinen nachträglich anzunehmen.

Es versteht sich dabei aber von selbst, daß die Spezial-Kassen die Einsendung solcher bescheinigten Coupons an die Regierungs-Haupt-Kasse dessen ungeachtet auf alle Weise zu beschleunigen haben, damit dieselbe möglichst im Laufe des Juli und resp. des Januar bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse eingehen und noch in den Abschluß des betreffenden Zins-Termine aufgenommen werden können.

Die Königliche Regierung hat hiernach sowohl ihre Haupt-Kasse als auch sämtliche von ihr ressortirenden Special-Kassen mit der erforderlichen Instruction zu versehen.

Berlin, den 5. Oktober 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Koher. v. Schüge. Beelig. Deeg.

An
die Königliche Regierung zu Breslau.

Indem wir diese höhern Bestimmungen, wegen eventueller Annahme der noch vor Eintritt ihrer Prälusion bei den Königlichen Kassen eingegangenen Zins-Coupons von Staatsschuldscheinen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden sämmtliche von uns reffortirenden Königlichen Spezial-Kassen, so wie deren Kuratoren, hiermit zur genauesten Nachachtung angewiesen.

Breslau, den 20. Oktober 1836.

Pl.

Ohnerachtet unserer unterm 14. November 1834 durch das Amtsblatt bekannt gemachten Bestimmung, haben dennoch wiederum Ueberschreitungen der zur Ausführung Königlicher Bauten bewilligten Gelder stattgefunden.

No. 46.
Wegen Innehaltung der Kosten-Anschläge bei Ausführung Kgl. Bauten.

Es werden daher sämmtliche Bau-Beamte unserß Regierungs-Bezirks wiederholentlich angewiesen, die zu Ausführung Königlicher Bauten bewilligten Beträge weder im Ganzen, noch in einzelnen Positionen der genehmigten Kosten-Anschläge zu überschreiten, widrigenfalls Sie es sind, welche für die über den Anschlag hinaus mehr aufgewandten Gelder zunächst verantwortlich und zum Ersatz derselben vorzugsweise verpflichtet bleiben.

Hierdurch wird unsere oben erwähnte Verordnung vom 14. November 1834 erläutert.

Breslau, den 17. Oktober 1836.

Pl.

Die Einschränkung des Genusses von Branntwein betreffend.

Zufolge der nachstehenden Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Arnberg haben sich in dem dortigen Regierungs-Bezirke zur Abstellung des übermäßigen Genusses von Branntwein unter den Verkäufern dieses Getränkes Vereine gebildet, von welchen wirksamste Erfolge erwartet werden.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen auch wir die möglichste Beherzigung zu gewiß sehr nützlichen ähnlichen, den hiesigen Verhältnissen angemessen eingerichteten Vereinigungen in unserem Regierungs-Bezirke.

Breslau, den 15. Oktober 1836.

I.

Durch die unglücklichen Folgen des übermäßigen Genusses von Branntwein veranlaßt, haben die Gast- und Schankwirth, so wie die Viktualien-Händler der Bürgermeistereien Borgeln und Distinghausen, auf den Vortrag ihres Bürgermeisters, den freiwilligen Entschluß gefaßt, zu Abstellung dieses Gefundheit und Leben gefährdenden,

so wie das Sittlichkeitsgefühl und Familienwohl untergrabenden Uebels, ihrerseits thätig und mit Aufopferung ihres eigenen Interesses, hinzuwirken.

Zu Erreichung dieses Zweckes sind sie übereingekommen, Niemandem Branntwein zu verkaufen und zu verabreichen, sey es in Gläsern oder Maassen, zum Genuß auf der Stelle oder im Ausverkauf, welcher sich übermäßigem Branntweintrinken ergeben hat, auch einen solchen Trunkenbold und Müßiggänger in ihren Häusern nicht zu dulden. Diese Ausschließung betrifft alle diejenigen, welche ihnen durch ein aus dem Bürgermeister, dem Ortspfarrer und Gemeindevorsteher konstituirtes Sittengericht als zu dieser Kategorie gehörend, namhaft gemacht worden sind.

Die Contravenienten trifft eine Strafe von 1 — 5 Rthlr., welche von dem Bürgermeister, nach festgestelltem Thatbestande, festgesetzt und der Armenkasse zugesprochen wird.

Selbst durch die Vermittlung dritter Personen ist der Verkauf von Branntwein an bezeichnete Trunkenbolde untersagt, und im Falle desfalls erlangter eigenen Wissenschaft ebenfalls strafbar.

Das hierdurch zu erkennen gegebene Mitgefühl gegen gefallene Mitmenschen hat zur öffentlichen Anerkennung uns auffordern und zugleich auch veranlassen müssen, die Ortsbehörden, Pfarrer, Gemeindevorsteher, Wirthe und Viktualien-Händler hierdurch aufzufordern, diesem, auf Menschenveredlung so nahe himwirkenden Beispiele zu folgen.

Arnsberg, den 17. Juli 1836.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diesjenigen, welche in dem Königlichen Forst-Reviere Peisterwitz Wild zur taxmäßigen Bezahlung zu erkaufen wünschen, haben sich dieserhalb an den Königlichen Forst-Rendanten Geisler zu Scheidelwitz bei Briesg postfrei zu wenden, auch dahin die Bezahlung für das erkaufte Wild zu leisten.

Breslau, den 10. Oktober 1836.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

Die Jurisdiktions-Veränderung von Fröbels betreffend.

Durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 18. August d. J. ist die Ober-Aufsicht über die Justiz-Verwaltung des zur Herrschaft Böwen gehörigen Dorfes Fröbels dem Königl. Oberlandesgericht zu Ratibor übertragen worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 18. Oktober 1836.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Verzeichniß

von denen seit dem 1. Juli bis ult. September 1836 im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau vorgefallenen Jurisdiktions-Veränderungen.

Nr.	N a m e des Gutes.	Kreis.	N a m e des abgegangenen Richters.	N a m e des wieder angestellten Richters.
5	Züchen.	Guhrau.	Stadtrichter Steiner zu Winzig	Justizverweser Wild zu Guhrau.

Die gezogenen Warschauer Pfandbriefe betreffend.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Liste der für das zweite halbe Jahr 1836 zu Warschau gezogenen polnischen Pfandbriefe eingegangen ist, und bei dem Deposital-Rendanten Hofrath Eichert eingesehen werden kann.

Breslau, den 13. Oktober 1836.

Patentirung.

Dem Schmiedemeister Johann Wilhelm Böttcher zu Brandenburg a. d. H. ist unter dem 11. Oktober 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur schnellen Abspannung durchgehender Pferde, in so weit solche für neu und abweichend von bekannten ähnlichen Vorrichtungen erkannt worden ist,

auf Acht Jahre und für den ganzen Umfang des Preussischen Staats gültig, ertheilt worden.

Personalia.

Der bisherige dritte ordentliche Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Frankfurth a. D. Kleinert — als Prorektor und erster Lehrer an der städtischen höheren Bürgerschule hieselbst.

Der evangelische Schullehrer Wolff in Kraschen — nach Klissen, Kreis Striegau versetzt.

Der Karl Gottlieb Eschentscher als evangelischer Schullehrer und Organist in Jackschönau, Kreis Dels.

Der Adjuvant Täuber als evangelischer Schullehrer in Steinkunzendorf, Kreis Reichenbach.

Der Adjuvant Neumeister als evangelischer Schullehrer in Nieder-Hermisdorf, Kreis Waldenburg.

Der bisherige interimistische Schullehrer Ebert — als wirklicher evangelischer Schullehrer in Pühlau, Kreis Dels.

Der Adjuvant Wolff — als vierter Lehrer an der katholischen Stadtschule in Münsterberg.

Der Adjuvant Scholz — als katholischer Schullehrer und Küster in Domanze, Kreis Schweidnitz.

Öeffentlicher Anzeiger №. 43.

(Beilage des Breslauer Regierungs- = Amtsblattes vom 26. Oktober 1836.)

S t e c k b r i e f e.

Der weiterhin näher signalisirte 16 Jahr alte, blödsinnige Inliegersohn Amand Herla aus Schönwalde, im Kreise Frankenstein, hat sich am 13. August s. von dort heimlich entfernt, und ist aller Nachforschungen ungeachtet bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Königl. Stadt- und Orts-Polizei-Behörden werden daher aufgefordert, den Entwichenen im Betretungsfall an seinen Wohnort zurückbefördern zu lassen.

Breslau, den 20. Oktober 1836. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Namen, Amand Herla; Stand, Inliegersohn; Geburts- und Aufenthaltsort, Schönwalde; Religion, katholisch; Alter, 16 Jahr; Größe, unterm Maaß; Haare, blond; Stirn, frei; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, länglich und proportionirt; Mund, aufgeworfen; Zähne, gut; Kinn, spitzig; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, schlank, Besondere Kennzeichen: etwas pochennabig, hält sich seinen Mund gewöhnlich ekelhaft und leidet an angeborenem nicht gefährlichen Blödsinn.

Bei seiner Entfernung war der ic. Herla bekleidet: mit einer blautuchenen alten kurzen Jacke, einer dergleichen Weste, rohleinwandnen Hosen und einem blaugestreiften leinwandnen Halstuche, übrigens ohne Fuß- und Kopfbekleidung.

Der sich bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte wegen Diebstahl unter erschwerenden Umständen in Kriminal-Untersuchung befindende, unten näher signalisirte Vagabonde, Einlieger Paul Karrasch von Strehlitz, Buchelsdorfer Antheils, ist in der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. aus seinem Untersuchungs-Arrest im hiesigen Stockhause mittelst gewaltsamen Durchbruchs entwichen. Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, auf den ic. Karrasch zu vigiliren und denselben im Betretungsfall an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Reichthal, den 17. Oktober 1836.

Das Gerichts-Amte der Herrschaft Buchelsdorf.

Signalement: Familienname, Karrasch; Vorname, Paul; Geburtsort, Strehlitz, Buchelsdorfer Antheils, Namslauschen Kreises; Religion, katholisch; Alter, 22 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, blond; Stirn, schmal; Augenbraunen, braun; Augen, blau; Nase, spitz; Mund, schmal; Bart, im Entstehen; Zähne, gut; Kinn, lang; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, länglich; Gestalt, unterseht: Sprache, polnisch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blautuchene Jacke, alte bunte Weste, alte schmutzige leinene lange Hosen, schwarztuchene Mütze mit Schild.

Der unten näher signalisirte, wegen Diebstahl in Untersuchung befindliche Standitor- und Pfeffertuchler-Geselle Leopold Tiralla, aus Nüzegig, Kofeler Kreises, gebürtig, hat heute Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Stockhause zu entweichen. Alle resp. Behörden werden ergebensst ersucht, auf den Tiralla zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern. Münsterberg, am 17. Oktober 1836.
Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement: Vorname, Leopold; Familienname, Tiralla; Geburtsort, Nüzegig, Kofeler Kreises; Religion, katholisch; Alter, 25 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, braun; Stirn, unbedeckt; Augenbraunen, braun; Augen, braun; Nase, gewöhnlich; Mund, etwas breit; Bart, braun; Zähne, gesund; Kinn, etwas spitzig; Gesichtsfarbe, blaß; Statur, mittel; Sprache, gebrochen Deutsch. Besondere Kennzeichen: die Haare vorn an der Stirn rund abgeschnitten, etwas blatternarbig, und trug bei der Entweichung die rechte Hand, welche an Sicht leidet, in der Binde. Derselbe ist ohne Rock und Weste entsprungen, und war bloß bekleidet mit schwarzgrauen Tuchhosen, mit einer schmalen eingenähten Kante, ein Paar langen übergeschuhten Stiefeln, einer blauen Tuchmütze mit rothem Rande, und einem zerrissenen Hemde.

U n g e h a l t e n e S a c h e n .

In einer hier schwebenden Untersuchung sind nachgenannte Gegenstände, als:

- 1) ein dunkelviolett seidenes Kleid mit langen Ärmeln, oben weit und nach unten eng verlaufend, gefaltetem Bruststücke, weißem Parchent in Leib und Ärmeln gefuttert und 5 Blättern von dem Zeuge des Kleides um das Handgelenk jeden Ärmels, die aufwärts stehen;
- 2) eine violett und weiß schmalgestreifte Leinwandshürze mit Taschen, deren untere innere Hälften von lichterer, schmalroth, weiß- und blaugestreifter Leinwand sind;
- 3) ein Federkopfstiffen mit rohweißem leinwandnem, dreifach in jeder Linie lichtblau gestreiftem Indelt;
- 4) ein Frauenpelz mit Fuchsfutter und einem Ueberzug von licht kaffeebraunem Merino mit weiten, schmal verlaufenden, oben geriechenen Ärmeln, 6 aufwärtsstehenden Zeugspitzen über dem Handgelenk, der Aufschlag der Ärmel mit gelb und schmal weißgestreiftem Zeuge mit braunen Blümchen, der Leibgürtel aber gelb gefuttert;
- 5) ein weißes Cambraykleid mit engen, oben gepufften, über dem Ellbogen 2 Mal gerafften Ärmeln mit Handkrausen, unten mit Cambraybesatz, und um den Leib ein Zug von 6 Schnuren;
- 6) 2 Stück Silbertreffen, die längere mit 2 Rosetten,

von Dieben, als ersichtlich gestohlenen Gut, zusammengebracht worden, dessen Eigentümer noch nicht, bei der Hartnäckigkeit der Verbrecher, hat erforscht werden können.

Wir fordern daher denselben auf, sich binnen 4 Wochen bei uns, unmittelbar, oder durch seine Gerichtsobrigkeit, zu melden, und dann seine Vernehmung über das an seinem Eigenthum verübte Verbrechen und die Rückgabe der davon hier befindlichen Stücke kostenfrei, sonst aber deren Verkauf und Verwendung der Loosung zu den Kosten der Untersuchung zu gewärtigen. Liegnitz, den 8. Oktober 1836. Das Königl. Inquisitoriat.

(Pferde=Diebstahl.) In dem Dorfe Schmolten, Oelsner Kreises, sind am Abende vom 10. bis 11. Oktober d. J. dem Bauergrundbesitzer Gottlieb Mertin zwei Fohlen gestohlen worden, beides Stuten von gewöhnlicher Race. Eines ist lichtebraun, mit einem weißen Sterne; hinter dem linken Ohre hat es vier Barzen; 2 ½ Jahr alt. Das andere ist ein Rothfuchs, 1 ½ Jahr alt, mit einer breiten Plasse. Es werden daher alle Polizei-Behörden höflichst ersucht, auf diesen Diebstahl aufmerksam zu seyn, und die gestohlenen Fohlen, wenn sie entdeckt werden sollten, anzuhalten, auch gegen Erstattung der Kosten, nebst einer guten Belohnung, den Eigenthümer davon zur Abholung in Kenntniß zu setzen.

(Berlerner Reisepaß.) Dem Schwarzviehhändler Jacob Niewitcki, aus Sarnowo im Großherzogthume Posen, ist am 17ten d. M. seine Briefftasche, worin sich sein Reisepaß, ausgestellt von dem Königl. landrätthlichen Amte Kröbener Kreises zu Rawicz, und der Gewerbeschein der Königl. Regierung zu Posen befunden hat, hier gestohlen worden. Zu Vermeidung von Mißbrauch bringen wir den Verlust dieser Legitimationen zur öffentlichen Kenntniß. Schweidnitz, den 19. Oktober 1836. Der Magistrat.

Nothwendige Verkäufe.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Glatz.

Das Haus der Schuhmacher Herdenschen Erben No. 422 hieselbst, abgeschätzt auf 857 Rthl., soll auf den 11. Februar 1837 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Glatz, den 18. September 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Glatz.

Das Haus auf dem Angel zu Glatz No. 465, gehörig dem Maurer Ritsche, auf 900 Rthl. abgeschätzt; zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur vorzusehenden Taxe, soll am 30. Januar 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gantzh.

Die Dreschgärtnerstelle No. 11 zu Boigwitz, den Dreschgärtner Niederschuhfchen Erben gehörig, und zufolge der, in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 224 Rthl. 5 Sg. abgeschätzt, soll den 30. November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gantzh, den 26. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht zu Festsberg.

Das zu Festsberg sub No. 1 A belegene, dem Tuchmachermeister Erdmann Noack zugehörige Haus, abgeschätzt auf 461 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Reichenbach.

Das Haus No. 403 am Schweidnitzer Thore hieselbst, abgeschätzt auf 1195 Rthl., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. November c. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Reichenbach, den 24. Juit 1836.

Königl. Stadt-Gericht zu Breslau. Erste Abtheilung.

Das auf der Mehlgasse sub No. 15 des Hypothekenbuchs, neue No. 9 belegene Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1836 beträgt nach dem Materialienwerthe 6909 Rthl. 6 Sg. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 6262 Rthl. 22 Sg. 8 Pf.

Der Bietungs-Termin steht am 29. November 1836 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath v. Studnitz im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte und der neueste Hypothekenschein so wie die Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu diesem Termine der Johann Friedrich Wilhelm Poser, der Goldarbeiter Christian Daniel Heinrich Jäckel und der Kaufmann Joel Gottheiner oder deren Erben öffentlich vorgeladen. Breslau, den 29. April 1836.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz. Erste Abtheilung.

Da in dem am 26. August c. zum öffentlichen Verkauf des auf dem Hinterdom No 64 des Hypothekenbuchs, Hirschgasse No. 2 belegenen, den Erbsaß Anton Welzschens Erben gehö- rigen Hauses, angestandenen Termine kein Licitant erschienen ist; so haben wir einen and- eren Bietungs-Termin auf

den 10. Januar 1837 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rathe Korb im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt- Gerichts anberaunt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekanntnen Realprätendenten zu diesem Termine, unter der Ver- warnung der Präclusion, mit vorgeladen. Breslau, den 6. September 1836.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz. Erste Abtheilung.

Das auf der Nikolai-Straße No. 405 des Hypothekenbuchs, neue No. 21 belegene Haus soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1836 beträgt nach dem Materialwerthe 4700 Rthl. 8 Sg., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 7362 Rthl. 8 Sg. 4 Pf. Der Bietungs-Termin steht am 29. No- vember c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Korb im Partheien- Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte und der neueste Hypothekenschein so wie die Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Breslau, den 26. April 1836.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz. Erste Abtheilung.

Das auf der Mäntler-Gasse No. 1299, des Hypothekenbuchs, neue No. 7 belegene Haus, dessen Taxe nach dem Materialwerthe 5480 Rthl. 28 Sg. 5 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 5881 Rthl. 13 Sg. 4 Pf. beträgt, soll am 31. Januar 1837 Vor-

mittags um 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rathe Korb im Parteien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Breslau, den 24. Juni 1836.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz. Erste Abtheilung.

Das auf dem Graben No. 1325, des Hypothekensbuchs neue No. 10 belegene Haus, dessen gerichtliche Taxe von Jahre 1836 nach dem Materialwerthe 5182 Rthl. 15 Sg. 9 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 6831 Rthl. 10 Sg. beträgt, soll

am 28. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rathe v. Studnik im Parthelenzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Breslau, den 9. August 1836.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz. Erste Abtheilung.

Nachstehende, dem Erblass Joh. Fried. Brandt modo dessen Erben gehörige Grundstücke:

- 1) das in der Nicolai-Vorstadt in der Friedrich-Wilhelm-Straße sub No. 52, Hypotheken-No. 20 unter ehemaliger Claren-Jurisdiction gelegene Haus nebst Hof und Garten, auf 5115 Rthl. 11 Sg. 9 Pf.;
- 2) das auf der Tscheppine sub No. 26 belegene Ackerstück auf 1380 Rthl.;
- 3) das ebendasselbst sub No. 55 belegene Ackerstück, auf 260 Rthl.;
- 4) das ebendasselbst sub No. 27 belegene Ackerstück, auf 180 Rthl., und
- 5) die daselbst sub No. 14 des Hypothekensbuchs belegene Wiesenparzelle, auf 910 Rthl. taxirt, sollen am 18. April 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rathe von Studnik öffentlich verkauft werden.

Die Taxe dieser Grundstücke so wie die neuesten Hypothekenscheine davon können in der Registratur eingesehen werden.

Die Catharina verwittwete Brandt und der Ernst Gottlieb Sonnabend, deren Aufenthalt unbekannt ist, so wie sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung hiermit vorgeladen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau, den 23. September 1836.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz. Erste Abtheilung.

Das Schmidt Reutliche Grundstück No. 13 auf der Sandstraße, soll im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1836 beträgt nach dem Materialen Werthe 2964 Rthl. 28 Sg., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 3394 Rthl. 16 Sg. 8 Pf.

Der neue Bietungs-Termin steht am 10. Februar 1837 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rathe Lühe im Parteienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Die gerichtliche Taxe kann beim Auskange an der Gerichtsstätte und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Breslau, den 11. October 1836.

Königliches Stadt-Gericht zu Prausnitz.

Das sub No. 207 in der Guelwitzer Vorstadt gelegene Hewerische Grundstück, bestehend aus einem Bohn- und einem Wirthschafts-Gebäude so wie einem Garten, abgeschätzt nach dem Material-Werthe auf 358 Rthl. 10 Sg., und nach dem Nutzungs- Ertrage auf 676 Rthl. 20 Sg., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königliches Preuß. Stadt-Gericht zu Guhrau.

Das dem verstorbenen Stellmacher Eitner zugehörige Ackerstück sub No. 6 im tiefen Winkel an der Schlesener Grenze, abgeschätzt auf 149 Rthl. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird den 2. December c. Vormittags 11 Uhr subhastirt. Guhrau, den 30. Juli 1836.

Königl. Stadt-Gericht zu Reichenstein.

Die dem minorennen Andreas Johann Friedrich Groche gehörige Brandstelle des Hauses No. 18 hieselbst nebst Garten, abgeschätzt auf 70 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 2. December c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Reichenstein, den 18. August 1836.

Königl. Stadt-Gericht zu Reichenstein.

Das zum Schuhmacher Ignatz Kettnerschen Nachlasse gehörige Haus No. 131 nebst Garten hieselbst, abgeschätzt auf 299 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 1. December c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Reichenstein, den 17. August 1836.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Wartenberg.

Das zur Verlassenschaft des Carl Maslowsky gehörige Haus sub No. 56 in der hiesigen Cammerauer Vorstadt, abgeschätzt auf 52 Rthl. 15 Sg., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. November 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Erster Senat.

Das Rittergut Garbendorf nebst dazu gehörigem Wald-Vorwerk und Zinsdorf Michelnitz, im Brieger Kreise, abgeschätzt zusammen auf 30.437 Rthl. 3 Sg. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. April 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Breslau, den 31. August 1836.

Königliches Land-Gericht zu Breslau.

Die den Schiffer Christian Ueberschupfschen Erben gehörige Häuserstelle sub No. 62 zu Kottwitz, gerichtlich abgeschätzt auf 325 Rthl., zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 30. December c. Vormittags um 11 Uhr an unserer Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zugleich wird die Anna Rosina Susanna verehelichte Frost geborne Ueberschupf und ihr Ehemann, als dem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer, und endlich werden die Interessenten der Kretschmer David Schneiderschen Sackrauer-Masse, als dem Aufenthalt nach unbekannte Real-Gläubiger, hierdurch vorgeladen. Breslau, den 27. August 1836.

Königliches Land-Gericht zu Breslau.

Das unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts sub No. 9 des Hypothekens-Buchs zu Gräbtschen belegene, dem Christian Schreyer gehörige Bauergut, laut der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 1951 Rthl. 20 Sg. abgeschätzt, soll in termino den 16. Januar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, nämlich der Fiskus-Inspector Gottlieb Wilhelm Müller resp. dessen Erben, der Deconom George Otto Heinrich Müller und der Kretschmer David Kattge resp. dessen Erben, hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 7. Oktober 1836.

Reichsgräflich Anton v. Magnisches Justiz-Amt zu Schloß Neurode.

Die Ignaz Großmannsche Kolonist-Häuserstelle No. 36 in Kohlendorf, ortsgerechtlich taxirt auf 66 Rthl. 20 Sg., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird auf den 31. Januar 1837 Nachmittags 3 Uhr in unserem hiesigen Partheizimmer No. 1 subhastirt. Schloß-Neurode den 3. October 1836.

Reichsgräflich von Althansches Justiz-Amt zu Schloß Mittelwalde.

Die zum Nachlasse der Wittwe Barbara Brauner gehörige, zu Neundorf sub No. 59 belegene Häuserstelle, zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 80 Rthl. gewürdigt, wird in termino licit. peremt. den 9. Januar 1837 Nachmittags 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Reichsgräflich Henkel v. Donnersmarcksches Gerichts-Amt für Grambschütz.

Das auf 960 Rthl. 7 Sg. 8 Pf. abgeschätzte, zum Nachlasse des Bauer Jas Bloge gehörige, unter No. 3 zu Grambschütz, Namslauschen Kreises, belegene Bauergut, soll in der nothwendigen Subhastation auf den

30. November d. J. Vormittags 10 in der Beamten-Wohnung zu Grambschütz subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reichthal, den 9. August 1836.

Gräflich v. Sandreczky'sches Patrimonial-Gericht der Langenbielauer Majorats-Güter.

Die den Gottlob Kubnertschen Erben zugehörige, sub No. 13 zu Berthelsdorf belegene, vorgerichtlich auf 1349 Rthl. 28 Sg. taxirte Freistelle und Windmühle, wird im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 26. November c. Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtsstube zu Berthelsdorf verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen. Langenbielau, den 20. August 1836.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Töppliwoda zu Frankenstein.

Die den Gottfried Scholz'schen Eheleuten zu Töppliwoda gehörige, im dasigen Hypothekenbuche sub No. 92 verzeichnete, aus Bohn-Wirthschaftsgebäuden, Aekern und Schankwirthschaft bestehende Freistelle, abgeschätzt auf 2000 Rthl., zufolge der in der Gerichts-Registratur und im Gerichts-Kretscham zu Töppliwoda einzusehenden Taxe, soll den 28. Januar 1837 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Frankenstein, den 11. Oktober 1836.

Das Gerichts-Amt Grossburg zu Strehlen.

Die Hauslerstelle des Carl Schubert zu Grossburg, hiesigen Kreises, sub No. 4 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 200 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31. Januar k. Vormittags 11 Uhr in Grossburg subhastirt werden. Strehlen, den 2. Oktober 1836.

Gerichts-Amt Ober-Arnsdorf und Gründorfel zu Strehlen.

Die Freistelle sub No. 17 zu Ober-Arnsdorf, gerichtlich auf 1183 Rthl. 3 Sg. 6 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 1. Februar 1837 auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Tümpel öffentlich verkauft werden.

Gerichts-Amt von Ober-Alt-Waltersdorf zu Glatz.

Die Amts-Roboth-Gärtnerstelle des ausgetretenen Franz Schnabel zu Ober-Alt-Waltersdorf, ortsgerechtlich abgeschätzt auf 15 Rthl., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. März 1837 Vormittags 11 Uhr in der Justiz-Kanzlei zu Alt-Waltersdorf subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerichts-Amt Fürstenstein.

Das Johann Friedrich Bogelsche Haus No. 26 zu Ober-Rudolphswaldau, Waldenburger Kreises, abgeschätzt auf 60 Rthl., laut der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf den 30. Januar 1837 Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Local anberaumten Termine subhastirt werden.

Das Gerichts-Amt Krippitz und Ullsche zu Strehlen.

Die Dreschgärtnerstelle des Gottfried Junke zu Ullsche, hiesigen Kreises, sub No. 3 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 190 Rthl. 15 Sg., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr (in Krippitz) subhastirt werden. Strehlen, den 2. Oktober 1836.

Gericht Hundsfeld-Sadrau zu Breslau.

Die sub No. 2 zu Sadrau gelagerte Freistelle nebst Garten und Ackerland, auf 1005 Rthl. 2 Sg. 6 Pf. geschätzt, soll am 31. Januar 1837 Nachmittags 2 Uhr an der Gerichtsstelle zu Hundsfeld nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Breslau, den 6. September 1836.

Gerichts-Amt Fürstenstein,

Das zum Nachlaß des verstorbenen Freihäusler Johann Gottlieb Schubert gehörige Freihaus No. 4 zu Nieder-Satzbrunn, Waldenburger Kreises, abg. schätzt auf 72 Rthl. 20 Sg., laut der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf den 3. Februar 1837 Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Localc anberaumten Termine subhasta verkauft werden.

Gerichts-Amt Fürstenstein.

Der zum Nachlaß des Hofegärtner Johann Friedrich Kühn gehörige Hofgarten sub No. 2 zu Puschkau, Schweidnitzer Kreises, abgeschätzt auf 585 Rthl. 10 Sg., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem auf den 13. Januar 1837 Nachmittags 3 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Puschkau anberaumten Termine subhasta verkauft werden.

Gerichts-Amt Warlottsich zu Strehlen.

Die Freigärtnerstelle sub No. 18 des Hypothekenbuchs zu Warlottsich, nebst Zubehör, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 612 Rthl. 26 Sg. 10 Pf. gewürdigt, soll in dem Termine den 27. December d. J. früh 11 Uhr zu Warlottsich im Wege der Resubhaftation verkauft werden. Strehlen, den 10. August 1836.

Gerichts-Amt Ober-Weilau, genannt der Niederhof.

Das zur Fleischer und Gerichts-Scholz Carl Friedrich Bischoffen erblichelichen Liquidations-Masse No. 1 zu Ober-Weilau, genannt der Niederhof, im Reichenbacher Kreise belegene Grundstück, genannt der Rogenteich und Damm, geschätzt auf 715 Rthl., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf den 29. December d. J. Nachmittags 4 Uhr im Gemein-Loziss zu Gnabensfret subhastirt werden. Reichenbach, den 27. August 1836.

Standesherrlich Gericht der Gräflich v. Reichenbach freien Standesherrschaft Goshütz zu Goshütz.

Die zu Alt-Festenberg belegene, dem Johann Gottlieb Schipke zugehörige Freistelle nebst sämtlichen dazu gehörigen Ackerstücken, abgeschätzt auf 1561 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1. December 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekanntem Gläubiger, die Erben des zu Goshütz verstorbenen Maurer-Meister Martin Geyer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das v. Mutiusches Gerichts-Amt der Herrschaft Sellenau zu Sellenau bei Lewin.

Die zum Anton Kastnerschen Nachlaß gehörige Häuslerstelle No. 3 zu Tassau, Glazer Kreises, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 140 Rthl. 15 Sg., soll am 15. December d. J. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Termin werden die unbekanntem Gläubiger des ic. Kastner bei Vermeidung der Präclusion öffentlich vorgeladen.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt Kdrnitx zu Schweidnitx.

Die Carl Friedrich Böhmische Freistelle und Schmiede zu Kdrnitx, Striegauer Kreises, abgeschätzt auf 370 Rthl., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 23. November Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Kdrnitx subhastirt werden. Schweidnitx, den 30. Juli 1836.

Das Gerichts-Amt Groß-Mohnau und Prottschkenhayn zu Schweidnitx.

Die unter No. 14. zu Prottschkenhayn, Schweidnitxer Kreises, gelegene Häuserstelle des Franz Strauch, gegenwärtig eine Brandstelle, zu welcher 2 Morgen Ackerland und 2 Morgen Gartenland gehören, und welche zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 106 Rthl. 1 Sg. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, soll am 14ten November d. J. in der Gerichts-Kanzlei zu Groß-Mohnau subhastirt werden.

Schweidnitx, den 8. August 1836.

Das Gerichts-Amt für Tuppendorf zu Gubrau.

Die Benjamin Weigtische Freistelle No. 6 in Tuppendorf, taxirt 206 Rthlr. 10 Sgr., wird den 1. December c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Tuppendorf subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen.

Gubrau, den 21. Juli 1836.

Standesherrlich Gericht der Gräflich v. Reichenbachschen freien Standesherrschaft
Goschütz zu Goschütz.

Die zu Alt-Festenberg belegene, zum Mathes Krenusischen Nachlaß gehörige Pession, bestehend in Haus und Garten, abgeschätzt auf 60 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. December 1836 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntten Realpräbendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wüstewaltersdorf zu Waldenburg.

Das Gottlieb Hillmerische Bauergut No. 97 zu Wüstewaltersdorf, Waldenburger Kreises, abgeschätzt auf 1879 Rthl. 15 Sg., zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Kanzlei einzusehenden Taxe, soll auf den 1. December 1836 Nachmittags 2 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Wüstewaltersdorf nothwendig subhastirt werden. Waldenburg, den 16. August 1836.

Justiz-Amt der Graf York von Wartenburgschen Herrschaften Wanssen
und Jützhoff zu Breslau.

Die zu Bischwitz bei Wanssen sub No. 6 gelegene, ortsgerichtlich auf 191 Rthl. 28 Sg. abgeschätzte Dreschgärtnerstelle, zu welcher 9 Scheffel erblicher Acker und 1 Scheffel Collectur-Acker und zwei Zinswiesen gehören, soll in termino den 15. December d. J. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekanntten Real-Präbendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in gedachten Termine sich zu melden.

Breslau, den 26. August 1836.

Kammrer=Justiz=Amt zu Wartenberg.

Die aus Haus, Stallung, Scheuer, 9 Morgen Acker incl. Hofraum und Wiese bestehende Freistelle No. 21, den Johann Soporaschen Erben gehörend, in der Gemeinde Rip-piner-Elguth, abgeschätzt auf 87 Rthl. 22 Sg. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken=Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. December c. Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Aufgehobene Verkäufe.

Nachdem das Substitutionsverfahren über den Schmidt Dobermannschen Freigarten No. 47 nach erfolgter Zurücknahme des Antrags aufgehoben worden, so fällt der auf den 19. December Nachmittags 3 Uhr anstehende Termin aus, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schweidnitz, den 15. October 1836.

Das Landrathlich von Koikowskysche Gerichts=Amt Nieder=Arnsdorf und Wickendorf.

Die Subhastation der dem Uhrmacher Franz Nave gehörigen Großgärtnerstelle sub No. 120 zu Schlegel wird hiermit aufgehoben. Glas, den 8. October 1836.
Gerichts=Amt Schlegel.

A u f g e b o t e.

(Mühlen=Anlage.) Der hiesige Müllermeister Kohlsdorf beabsichtigt in der ihm erbpachtweise gehörenden sogenannten Sandmühle, eine Dehlmühle und eine Röhrenmühle anzulegen und solche durch Riemen an den vorhandnen Panzergängen in Betrieb zu setzen.

In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird, wenn binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hiergegen von den etwa Bethelligten keine gegründete Protestation eingehen sollte, für den Kohlsdorf die landespolizeiliche Erlaubniß zur Ausführung dieser Anlagen nachgesucht werden.

Breslau, den 29. September 1836. Königl. Polizei=Präsidium.

(Mühlen=Anlage.) Der Besitzer der sogenannten Pulver=Mühle hieselbst, Gastwirth Mai, beabsichtigt diese seit einigen Jahren eingegangene Mühle zu retabliren, die vom großen Wasser im Jahre 1829 weggeschwemmten Mauerstücke in der Kadstube zu ergänzen und innerhalb im Gebäude einen Holländer zum Papierschnelden aufzustellen.

Zufolge der gesetzlichen Bestimmung des Edicts vom 28. October 1810 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnachst nach § 7 Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchs=Recht zu haben glaubt, aufgefordert, sich diesershalb binnen 8 Wochen präclusivischer Frist auf dem Polizei=Amte hieselbst zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört wird.

Schweidnitz, den 24. September 1836.

Der Magistrat.

(Edictal=Citation.) In dem über den Nachlaß des Scholzen Krappatsch zu Nef-selwitz eingeleiteten Concurß=Verfahren fordern wir die Gläubiger auf, ihre Ansprüche in

dem hierzu auf den 20. December c. 9 Uhr angeetzten Termine anzumelden und zu begründen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen präclubirt, und es wird ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wirschkowik, den 26. August 1836.

Das Gerichts=Amt der Freien=Minder=Standesherrschaft Neuschloß.

(Citation.) Der taubstumme Sohn des ehemaligen Vogt Jung, circa 30 Jahr alt, ist hiesigen Kreises aufgegriffen und für Rechnung seiner Angehörigen in Pflege gegeben worden. Dessen Vater, der Vogt Jung, hat sich früher zu Lohse, Kreis Breslau, befunden, ist von dort aus im Januar 1835 nach Hartlieb, ebenfalls Kreis Breslau, gezogen, und hat letztern Ort, nach einem 6monatlichen Aufenthalt, zur Nachtzeit verlassen, ohne der Ortsbehörde seinen Abzug gemeldet zu haben.

Es wird daher diejenige Ortsbehörde, unter welcher der von Hartlieb aus verzoogene Vogt Jung sich befinden möchte, oder Diejenigen, denen Kenntniß von dessen gegenwärtigem Aufenthalte beizubringen, dienstlichst ersucht, dem unterzeichneten Amte gefällige Nachricht zugehend machen zu wollen. Neumarkt, den 18. Oktober 1836.

Königlich Landrätliches Amt.

(Aufforderung.) Auf Antrag des Freigärtner Gottfried Mücke zu Burgwik, wird der an Weihnachten 1830 von dort abgegangene damalige herrschaftliche Wirtschaft=Beamte Asmann, dessen Aufenthalt jetzt gänzlich unbekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, die dem Mücke bei seinem Abgange zur Aufbewahrung übergebenen Sachen binnen längstens 4 Wochen abzuholen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit deren öffentlichem Verkauf verfahren und die Auktionslösung nach Abzug der Kosten ad Depositum genommen werden wird. Breslau, den 14. Oktober 1836.

Das Gerichts=Amt für Burgwik.

(Erbkreuz=Berechtigung.) Der am 12. Juni 1814 als Invalide von der 4ten Compagnie des damaligen Schlesiſchen Schützen=Bataillons entlassene Unteroffizier Carl Köhr, welcher später als Genéb'arm und hierauf beim Steuerfache angestellt worden sein soll, wird hierdurch aufgefodert, binnen spätestens drei Monaten seinen Erbberechtigungs=Schein zum eisernen Kreuz zweiter Klasse und ein Führungs=Attest seiner jetzt vorgeſetzten Behörde an das Kommando der 2ten Schützen=Abtheilung einzureichen, weil derselbe als nächster Expectant zu einem erledigten eisernen Kreuze 2ter Klasse in Vorschlag gebracht werden soll.

Breslau, den 13. Oktober 1836.

v. Firck, Major und Kommandeur der 2ten Schützen=Abtheilung.

(Erbkreuz=Berechtigung.) Der im December 1815 von dem Königl. 2ten Ulanen=Regimente abgegangene Unteroffizier Friedrich Speer hat die nächste Expectanz zur Ererbung des eisernen Kreuzes 2te Klasse erlangt; da jedoch dessen jetziger Aufenthalts=Ort hier nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 8. Januar 1837 dem Regimente denselben anzuzeigen und zugleich den Erbberechtigungs=Schein so wie ein von seiner jetzigen Behörde ausgestelltes Führungs=Attest einzusenden, widrigenfalls der nächst folgende Erbberechtigte zur Besitz=Verrichtung in Vorschlag gebracht werden wird. Gletwik in Ober=Schlesien, den 8. October 1836.

Der Major und inter. Regiments=Commandeur v. Lipinski.

(Edictal = Citation.) Der aus Ciecierzin (Neudorf) Kreuzburgschen Kreises, gebürtige Revierjäger Joseph Großer, welcher seit dem 1. Juni 1818, bis zu welcher Zeit er durch 1½ Jahr bei dem Amtsrath Kühne zu Wangleben gedient, verschollen ist, und dessen unbekannte Erben werden aufgefordert, sich in dem

auf den 11. April 1837

auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Ciecierzin ansehenden Termine schriftlich, oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls der Erstere für todt erklärt und sein Vermögen den sich als seine Erben Legitimiren ausgeantwortet werden wird.

Reichthal, den 1. Juni 1836.

Das Graf Heinrich von Strachwitzsche Gerichts-Amt für Ciecierzin.

(Aufgebots.) Nachstehende, ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannte Personen:

- 1) der Schnebergesell Joseph Kuchinke aus Nerbotin, Gläzer Kreises, geboren den 18ten Mai 1801, welcher sich im Jahre 1823 auf die Wanderschaft begeben, und dessen Vermögen in 139 Rthlr. 25 Sg. 6 Pf. bestehend, sich im Depositorium des Gerichtsamtes Friedersdorf befindet;
- 2) die Magdalena Wolf, geboren den 30. Juni 1793, eine Tochter des bereits verstorbenen Colonisten Wolf zu Friedrichsberg, Gläzer Kreises, welche zuletzt in dem Dorfe Sellenau gedient, sich von dort vor 20 Jahren entfernt, und für welche ein Vermögen von 8 Rthl. 24 Sg. 8½ Pf. vom Gerichtsamte Friedersdorf verwaltet wird;
- 3) der Joseph Laug, ein Sohn des zu Friedersdorf, Gläzer Kreises, verstorbenen Bauers Aufgebinger Ignaz Laug, geboren im Jahre 1787, der sich im Jahre 1805 heimlich entfernt, im Jahre 1824 mittelst Zwangspasses von Wien nach seinem Geburtsort zurückgewiesen wurde, sich indeß nach wenigen Tagen abermals entfernte, und für welchen ein Vermögen von 13 Rthl. 26 Sgr. unter der Verwaltung des Gerichtsamtes Friedersdorf sich befindet;

werden auf Antrag ihrer nächsten Bekannten, gesetzlichen Erben aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt bis spätestens in dem am 21. December d. J. Nachmittags 2 Uhr an der Gerichtsstelle zu Friedersdorf ansehenden Termin Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den legitimirten gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Zu diesem Termin werden die unbekannteten Erben und Gläubiger der Abwesenden, bei Vermeidung der Präclusion, öffentlich vorgeladen.

Alle Diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument, vom 10. December 1827 über die, für den Ausgebinger Joseph Eiche auf der Anton Mayer'schen Bauerstelle No. 4 zu Salisch eingetragenen 380 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich in dem bezeichneten Termin zu melden, die ausbleibenden Interessenten werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, demnächst das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt, die Post selbst aber im Hypothekenbuch geloscht werden. Sellenau bei Lewin, den 9. März 1836.

Der Justizarius Richter.

(Aufgebot.) Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden der Schneider George Friedrich Göblich, der Sohn des zu Paduswitz verstorbenen Häusler Göblich, welcher sich vor ungefähr 34 Jahren eniserat hat, und über dessen Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen, unbekanntem Erben und Erbnehmer, zu dem am den 3. Mai 1837 Vormittags 9 Uhr in Dittersbach anberaumten Termine unter der Aufforderung vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und die fernere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der George Friedrich Göblich für todt erklärt, und das von ihm hinterlassene Vermögen seinen nächsten Anverwandten zugesprochen werden wird.

Wohlau, den 18. Jull 1836.

Das von Köhlichsche Gerichts-Amt von Dittersbach und Paduswitz.

Verkäufe und Verpachtungen.

(Zins-Getreide-Verkauf.) Das im hiesigen Amtsbezirk in diesem Jahr zum Verkauf übrig bleibende Zinsgetreide, bestehend in:

44	Scheffel	4 $\frac{1}{2}$	Mehlen	Weizen,
7	=	$\frac{1}{2}$	=	Roggen und
132	=	13 $\frac{1}{2}$	=	Hafer,

wird den 31. d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in unserem Amts-Local öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, wozu Kaufgencigte mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Striegau, den 6. Oktober 1836.

Königl. vereintes Steuer- und Rent-Amt.

(Getreide-Verkauf.) Das bei dem hiesigen Domainen-Rent-Amt zum Verkaufe bleibende dießjährige Zinsgetreide, bestehend in

230	Schl.	1 $\frac{3}{64}$	Mh.	Weizen,
142	=	14 $\frac{3}{64}$	=	Roggen,
230	=	1 $\frac{39}{64}$	=	Hafer Preussisch Maas,

welches die Gensiten hier einzuliefen haben, soll höherer Bestimmung gemäß meistbietend verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf den 9. November c. von Nachmittags 2 bis 4 Uhr in dem Local des hiesigen Steuer- und Rent-Amtes an, wozu Kaufslufige hiermit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden können, und die nöthigen Getreide-Proben schon jetzt hier eingeliefert sind. Frankenstein, den 16. Oktober 1836.

Königliches Rent- und Steuer-Amt.

Bekanntmachung wegen Holzverkauf.

Es sollen aus den pro 1837 zum Abnuß bestimmten Schlägen in den diesseitigen Königlichen Forsten folgende Bau-Nughölzer in dem dazu anberaumten Termine, den 16. November dieses Jahres, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

Laufende Nr.	Namen der Oberförstereien.	K i e f e r n.				Summa.	Fichten und Tannen.				
		über und 1 1/2 griffige	Balken und Klöcher.	Riegel u. Platten.	Spalten.		über und 1 1/2 griffige	Balken und Klöcher.	Riegel u. Platten.	Spalten.	Summa.
		S t ä m m e.					S t ä m m e.				
1	Paruschowitz	—	33	1233	420	1686	—	50	473	122	645
2	Proskau	14	130	450	140	734	36	69	187	106	398
3	Grubschütz	—	167	601	170	938	—	—	—	—	—
4	Dombio	361	443	296	41	1141	—	—	—	—	—
5	Poppelau	—	426	949	814	2189	—	452	1064	533	2049
6	Kupp	321	677	1437	371	2806	3	11	38	40	92
7	Dambrowka	388	949	589	13	1939	78	131	53	—	262
8	Budkowitz	15	46	79	18	158	2	4	1	—	7
9	Bodland	56	148	208	—	412	16	30	31	—	77
10	Cosel	—	84	190	105	379	—	23	88	70	181
Summa		1155	3103	6032	2092	12382	135	770	1935	871	3711

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem oben genannten Termine im Geschäftslokale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem ernannten Kommissarius, Herrn Regierungs- und Forst-Assessor Krause einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Die Holz-Quantitäten werden der Zahl und Beschaffenheit nach im Licitations-Termin speziell bezeichnet, den Kauflustigen aber auch vorher schon im Walde von dem betreffenden Forstbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die Bedingungen sind jeder Zeit in unserer Forstregistratur, so wie auch am Termine selbst, einzusehen. Ein Viertel des Werths der erkauften Hölzer muß bei Abgabe des Gebots in der Licitation zur Sicherheit des letzteren deponirt werden, und wird im Licitations-Termine der Zuschlag erfolgen, sobald die Laxe erfüllt oder überstiegen wird. Oppeln, den 15. Oktober 1836.

K ö n i g l i c h e R e g i e r u n g.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

(Bauholz-Verkauf.) Zum Bauholz-Verkauf in dem Königl. Forstrevier Schel-
delwitz während der bevorstehenden Wadelzeit habe ich folgende Termine anberaumt:

- a) für den Forstdistrikt Baruthe Montags und Freitags jeder Woche, Morgens 9 Uhr;
- b) für die Forstdistrikte Nieva, Neuwelt und Rogelwitz, Mittwochs und Sonnabends
jeder Woche, Morgens 9 resp. 10 Uhr.

Für die Forstdistrikte Budowegrund und Döbern werde ich, je nachdem Bauholz-Käufer
sich melden werden, besonders denselben näher zu bestimmende Termine ansetzen, und be-
merke ich nur im Allgemeinen, daß jeder Käufer die Erlaubniß zum Fällen der Stämme sich
vorher bei den betreffenden Förstern einholen muß. Lebusch, den 12. Oktober 1836.

Der Königliche Obersförster v. Moh.

A n z e i g e n.

(Holz-Verdingung.) Für die Königl. 6te Pionir-Abtheilung sollen die unten näher
bezeichneten Hölzer, Behufs eines im künftigen Jahre auszuführenden Ponton-Baues, gelie-
fert und zu dem Ende ein Submissions-Verfahren eingeleitet werden. Kautionsfähige Lie-
ferungs-Unternehmer wollen daher bis Donnerstag den 17. November d. J. früh um 9 Uhr
ihre Mindestgebote schriftlich und versiegelt an gedachte Abtheilung (Zollstraße Nr. 92) por-
tosfrei einreichen, und die Eröffnung derselben in dem angegebenen Termine gewärtigen.
Später eingehende Submissionen oder Nachgebote werden in keinem Falle berücksichtigt
werden.

Die Lieferungs-Anerbietungen können den Gesamtbedarf oder auch nur die sub Tit.
I, II und III genannten Holzarten umfassen. Die näheren Bedingungen dieser Lieferung
sind sowohl in Breslau im Bureau der Königl. 2ten Pionir-Inspektion (Nikolai-Vorstadt,
grüne Eiche), so wie in Meisse im Bureau der 6ten Pionir-Abtheilung einzusehen.

I. L i e f e r n = H o l z.

- 1) 170 Stück Bretter, 24' lang, 1½" stark, 10" breit.
- 2) 75 — dergl. 24' — 1½" — 12" —
- 3) 150 — dergl. 24' — 1½" — 11½" —
- 4) 150 — dergl. 24' — 1" — 11½" —
- 5) 660 — Bohlen, 15' — 2" — 11" —
- 6) 231 — Streckbalken, entweder bewaldbrechtet 25' lang, 4½" bis 5½" stark, oder
in so viel Stämmen Rundholz 9" am Zopf stark.
- 7) 10 Stück solche Hölzer, 15' lang, sonst von denselben Dimensionen und in dersel-
ben Art zu liefern.
- 8) 2 Stück Balken, 15' lang, 6½" bis 10½" stark.
- 9) 4 Stück Kreuzholz, 8' lang, 7" □ stark.

II. E i c h e n = H o l z.

- 1) 68 Stück Schiffhölzer, 3' lang, 7" bis 9" stark, nach einer dazu zu gebenden Cha-
blone gekrümmt.
- 2) 204 Stück Arie, 9" stark die Schenkel 2' 6" lang, der Winkel etwa 108 Grad.

- 3) 272 Stück Knie, 9" stark, die Schenkel resp. 2' 6" und 3' 6" lang, der Winkel ebenfalls etwa 108 Grad.
- 4) 84 Stück Knie, 7" □ stark, die Schenkel resp. 1' 8" und 1' lang, der Winkel etwa 127 Grad.
- 5) 75 Stück Latten, 24' lang, 3½" breit, 2½" stark, in 3 Stücken zu liefern, wovon eins 12' lang, ganz grade, 2 Stück 6' lang, krumm, nach zu gebenden Etablonen.
- 6) 75 Stück Latten, 24' lang, 4" breit, 2½" stark.
- 7) 75 Stück Latten, 16' lang, 2¼" breit, 2" stark.
- 8) 272 Fuß Stollen, 3½" □, in beliebigen, durch 4' theilbaren Längen.
- 9) 226 ⅔ Fuß Bohlen, 10" breit, 4" stark, in Stücken von 6 Fuß, 8 Zoll Länge.
- 10) Ein Stück Rundholz, 13' lang, 1' im Topf stark.
- 11) 36 Stück Hebebäume, 6' lang, 4" stark.

III. E s c h e n - H o l z.

- 1) 42 Stämme Rundholz, 18' lang, 6" am Topf stark, oder auch eben so viel Ruder.
- 2) 6 Stämme Rundholz, 7' lang, 6" am Topf stark, oder eben so viele Pötschen.
- 3) 42 Stück Stangen, 18' lang, 3" am Topf stark.
- 4) 70 Stück Hebebäume, 6' lang, 3½" stark.
- 5) 36 laufende Fuß Rundholz, 1' stark, davon 22⅔' in Stücken durch 2⅝", und 13' 4" in Stücken durch 3⅓" theilbar.
- 6) 54 laufende Fuß Bohle, 18" breit, 2¼" stark, in Stücken von 20" Länge.

Reiße, den 1. Oktober 1836.

Die 6te Pionir-Abtheilung.

(Prüfung von Forstlehrlingen.) Freitag den 4. und Sonnabend den 5. November wird die Prüfung der sich gemeldeten Forstlehrlinge hieselbst stattfinden.

Es können an diesen Tagen auch diejenigen sich bisher noch nicht gemeldeten Forstlehrlinge geprüft werden, welche im Bezirk der hiesigen Forst-Inspection die Forst- und Jagdwissenschaft vorschrittsmäßig erlernt haben; es müssen sich dieselben übrigens am ersagten Prüfungstage des Morgens um 8 Uhr mit einem von ihrem Lehr-Prinzipal ausgestellten Lehr-Atteste bei der unterzeichneten melden.

Schließlich wird bemerkt, wie Lehrlinge, welche in einem andern als dem Breslauer Regierungs-Bezirk ihre Lehrzeit vollbracht, bei der hier vorzunehmenden Prüfung in keinem Fall zugelassen werden können. Scheidewitz, den 21. Oktober 1836.

Die königliche Forst-Inspection. v. Kochow.

Geheimnisse der Branntweimbrennerei.

Der Gährungsprozeß oder Geheimnisse der Branntweimbrennerei, ein stets frisches, kräftiges, kostenloses, einfaches Mittel, das des Gebrauchs jeder Hefe für immer überhebt, eine ruhige, bei stärkster Mischung nicht übergährende noch anbrennende Maische giebt, so wie eine stets egale Ausbeute von mindestens 500 P. Alkohol zu 90° Stärke aus einem Scheffel Kartoffeln, oder der verhältnißmäßigen Quantität Getreide verbürgt, ist gegen franco Einsendung von 5 Rthl. zu haben, bei dem Kaufmann J. Kurz zu Danzig in der Toppen-Gasse No. 560.

Beachtungswerthe Anzeige für resp. Eltern und Vormünder.

In den neu etablirten politechnischen Fabriken für Veredlung der Metalle zu Neubrück bei und in Krossen, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Zink, Blei u. s. w., in Guß, Blechen und Drath, und denen damit verbundenen Platin- und Legirungen, als: Neusilber, Krongold, Prinzmetall, Messing, Tomback, Semilor, D'or Mannheim, Metall-Britannia, Metallsonné u. s. w., von den rohen Metallen bis zur gänzlich technischen Verarbeitung nach den neuesten deutschen, englischen und französischen Erfindungen, wird eine Anzahl gesunder, kräftiger und gesitteter Jünglinge von 14 bis 16 Jahren gewünscht, welche in den verschiedenartigsten Arbeiten, als: Maschinenbau, div. Metallgießereien, Bronze- und Messing-Arbeiten, Klempner, Drechsler, Schlosser, Kupfer-, Messer-, Zeng- und Hammerschmieden u. s. w., und allen den damit verbundenen Nebenarbeiten, gebildet werden wollen.

Sie werden nach den neuesten bekanntesten Methoden in allen auf diesen weitumfassenden Geschäftszweigen Bezug habenden Arbeiten unterrichtet, als: Formen, Legiren, Schmelzen, Gießen, Schmieden, Walzen, Pressen, Stampfen, Drucken, Treiben u. s. w., von den zierlichsten Tafel-Servicen bis zu den gewöhnlichsten Wirthschaftsgefäßen, ferner in den bis jezt noch räthselhaften Arbeiten, der Erzeugung von englischen und französischen ächten und falschen Vergoldungen und Bronzen, und in Fertigung der beliebtesten Bronze- und Metall-Arbeiten, als: Lüstre, Lampen, Leuchter, Girandols, Candelabres, Zimmer- und Meubles-Verzierungen, Pendulen, Vasen, Rosetten, Ornamente, Borduren u. s. w., nach dem neuesten Wiener, Iferlochner, Nürnberger, englischen und französischen Geschmack; und können diejenigen Eltern oder Vormünder, welche dergleichen Jünglinge zu diesen Beschäftigungen, unter annehmlchen Bedingungen, nach den darüber bestehenden Statuten gebildet sehen wollen, sich in portofreien Briefen an die Gesellschaft für Veredelung der Metalle in Neubrück, pr. Adress. Gebrüder Redingson, wenden.

Hiermit verbinden wir zugleich die Anzeige, daß diejenigen resp. Handlungshäuser des In- und Auslandes, welche Lager in diesen Arbeiten halten wollen, sich ebenfalls in portofreien Briefen melden möchten, um Ihnen die näheren Bedingungen darüber mittheilen zu können.

D i e D b i g e n.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen.